Parkieren: Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Giebenach:

Das nächtliche Abstellen von Fahrzeugen zwischen 20.00 und 07.00 Uhr auf Gemeinde- und Kantonsstrassen sowie auf öffentlichen Parkplätzen des Gemeindegebiets von Giebenach ist kostenpflichtig. (CHF 40.00/Monat)

Wer keinen eigenen Parkplatz besitzt, muss dies der Gemeindepolizei schriftlich mitteilen.

Ferner machen wir alle Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter darauf aufmerksam, dass gemäss Reglement über das nächtliche Dauerparkieren alle AutobesitzerInnen verpflichtet sind, ihre privaten Abstellplätze zu benützen.

Wenn keine Meldung erfolgt, steht der Gemeinde das Recht zu, die Gebühren aufgrund der Kontrollergebnisse einzufordern.

Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmen Platz. Sie berechtigt lediglich, das Fahrzeug im Rahmen der geltenden Vorschriften zu parkieren.

Gemeindepolizei Füllinsdorf/Giebenach
Mitteldorfstrasse 4
4414 Füllinsdorf
chasper.holinger@fuellinsdorf.ch
Tel: 061 906 98 17